

Lübeck, 20.01.2016

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Anfrage BM Andreas Zander: Umgang mit Kaufinteressenten von Erbpachtgrundstücken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Gibt es ein formalisiertes Vorgehen oder eine Dienstanweisung, wie vorzugehen ist, wenn gegenüber der Stadt ein Kaufwunsch für ein Erbpachtgrundstück geäußert wird? Welches Verfahren wird angewandt, wenn der Kaufinteressent nicht der bisherige Pächter ist?

Wie lange ist ein von der Stadt erstelltes Angebot gültig?

Wie und in welchen Intervallen werden die Grundstückspreise für Erbpachtgrundstücke von der Stadt ermittelt?

Ist es üblich, dass sich innerhalb eines laufenden Kaufverfahrens Preise ändern können? Wie häufig sind in den letzten fünf Jahren „Rechenfehler“ bei der Kaufpreisermittlung für Erbbaugrundstücke aufgetreten und der Stadt gegenüber angezeigt worden bzw. bekannt geworden?

Wie oft wurde der Kaufpreis von Erbbaugrundstücken nach „Verhandlungen“ mit dem Käufer von Seiten der Stadt reduziert? Wie groß war im Durchschnitt der Nachlass?

Welche Fristen und Auflagen sind beim Erwerb eines Erbpachtgrundstückes von Seiten des Käufers einzuhalten?

Begründung:

Anlagen :

